



BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE BERICHT der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH für das Geschäftsjahr 2014

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben den B-PCGK mit der Zielsetzung, die Regelungen einzuhalten, zur Kenntnis genommen. Um die faktische Beachtung des B-PCGK in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH auch formell zu verankern, ist eine entsprechende Regelung in den überarbeiteten Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in Vorbereitung.

Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Oesterreichischen Nationalbank. Sie ist die Konzernmutter der BLM-IG Bauträger GmbH und deren Tochter der OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH (siehe Abschnitt II).

Es wird für das Geschäftsjahr 2014 nunmehr erstmals der gegenständliche **Bundes Public Corporate Governance Bericht** der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gem. Punkt 12.1.1. des B-PCGK erstattet.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH erklären, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2014 entsprochen zu haben, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 2. nichts Abweichendes angeführt ist.
2. In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen bzw. bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH:
 - a. 7.6.1: In der Tochtergesellschaft und Enkelgesellschaft der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH gibt es kein Überwachungsorgan, da es keine gesetzliche Verpflichtung lt. § 29 (2) GmbH-Gesetz zur Bestellung eines Aufsichtsrates gibt. Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten werden in den Geschäftsführersitzungen und Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH behandelt.
 - b. 7.6.3: Die Sollbestimmung der Informations- und Zustimmungspflichten gegenüber dem Anteilseigner sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bzw. in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.



- c. 7.7.2: Das Risikocontrolling erfolgt im Rahmen der Berichterstattung in Monats- und Quartalsberichten, die auch einen Berichtspunkt zum Risikomanagement der Gesellschaft umfasst, sowie zusätzlich im Rahmen der Berichterstattung anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Unterausschusses des Generalrats für Beteiligungen der OeNB.
- d. 8.3.3: Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer eine D&O Versicherung abgeschlossen, die im Bereich des Verschuldens einen weitergehenden Versicherungsschutz als vom B-PCGK vorgeschlagen bietet. Die D&O Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Durch die derzeitige Ausgestaltung der Haftpflichtversicherung hat das Unternehmen im Schadensfall den größtmöglichen Haftungsfonds. Dies ist im Interesse des Unternehmens und daher wird von einer entsprechenden Anpassung des Versicherungsvertrages in der Bestimmung des B-PCGK zur Verhinderung eines Nachteiles der Gesellschaft Abstand genommen. Es besteht weiters eine D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder, welche ebenfalls im Bereich des Verschuldens einen weitergehenden Versicherungsschutz als vom B-PCGK vorgesehen bietet und keinen Selbstbehalt vorsieht. Aus den genannten Gründen wird von einer Anpassung des Versicherungsvertrages Abstand genommen.
- e. 9.3.4: Ein Geschäftsführervertrag ist auf fünf Jahre befristet, der andere Geschäftsführervertrag unbefristet. Die Geschäftsführerverträge wurden vor dem Wirksamwerden des B-PCGK abgeschlossen (siehe Abschnitt II).
- f. 9.3.6.1, 9.3.6.2, 9.3.6.4, 9.3.6.6: Der Vertrag von Herrn Direktor Ing. Hermann Klein wurde noch vor dem Inkrafttreten des Stellenbesetzungsgesetzes mit der IG Immobilien Invest GmbH abgeschlossen. Frau Mag. Karin Assem-Honsik ist Dienstnehmerin der OeNB und hat für die Dauer der Geschäftsführungsfunktion einen „Funktionsvertrag“. Eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, ist nicht Bestandteil der Verträge. Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2014 wurden erst nach Jahresbeginn festgelegt.
- g. 11.2.1.2: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 0%. Die in C-11.2.1.2 B-PCGK erwähnte Quote von 25% bis 31.12.2013 wurde nicht erreicht (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).
- h. 11.6.7: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.
- i. 13.1: Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH verfügt über keine eigene Homepage.

Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH beabsichtigt, gem. L-Regel 12.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK mindestens alle 5 Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Bundes Public Corporate Governance Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats auszuweisen.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2014 aus zwei Mitgliedern, Herrn Direktor Ing. Hermann Klein und Frau Mag. Karin Assem-Honsik.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Direktor Ing. Hermann Klein	1963	01.01.1998	unbefristet
Mag. Karin Assem-Honsik	1966	01.07.2002	30.06.2017

Frau Mag. Karin Assem-Honsik befindet sich zurzeit in der dritten - der jeweils fünf Jahre andauernden - Funktionsperiode.

MITGLIEDSCHAFTEN

Folgende Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen liegen vor:

Name	Gesellschaft	Funktion
Mag. Karin Assem-Honsik	U2 Stadtentwicklung GmbH	Beirat

KOMPETENZVERTEILUNG

Die – unbeschadet der Gesamtverantwortung – intern vorgenommene Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Direktor Ing. Hermann Klein	(a) Facility-Management (b) Projektumsetzung und -entwicklung (c) Personal (d) Public Relations und Marketing (e) EDV
Agenden von Mag. Karin Assem-Honsik	(a) Qualitätsmanagement (b) Administration (c) Rechnungswesen und Controlling (d) Immobilienverwaltung
Gemeinsame Agenden	(a) Vermietung und Verkauf (b) Center Management (c) Interne Revision

ARBEITSWEISE

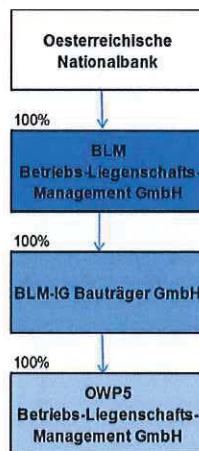
Für die Geschäftsführer besteht eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen und die Pflicht der Geschäftsführer,

einander über sämtliche wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten gegenseitig laufend zu unterrichten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten der Tochter- und Enkelgesellschaft werden ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH behandelt.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE



III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH stimmt einer Offenlegung ihrer Gesamtvergütung nicht zu.

AUFSICHTSRAT

Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit OeNB oder BLM haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder ohne Dienstvertrag mit OeNB oder BLM erhalten seit 2012 eine Aufsichtsratsvergütung und Aufsichtsratssitzungsgeld. Diese Vergütungen werden in den OeNB-Gremien und in weiterer Folge in der Generalversammlung der BLM beschlossen. Eine Offenlegung dieser Vergütungen wird seitens des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes nicht zugestimmt. Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

- a. Die Geschäftsleitung besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied.
- b. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, davon fünf Männer und keine Frau.
- c. Die Gesellschaft selbst verfügt über keine in der Gesellschaft angestellten Führungs- und Schlüsselkräfte. 2014 war in der Gesellschaft für vier Personen (zwei weibliche und zwei männliche) die Prokura eingetragen, wobei diese ihre Funktionen in Personalunion mit ihrer Funktion als Prokurist/in in der IG Immobilien Invest-Gruppe ausüben.

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

Geschäftsführung der BLM
Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats